

INHALTSVERZEICHNIS

I. Sitzungstermine

Seite 1-3

II. Wahlbekanntmachung

Seite 4-5

SITZUNGSTERMINE

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Recht und Kommunales

Sitzungstermin: Dienstag, 25.08.2026, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, OT Westdorf, Bürgerhaus, Alter Gutshof 1

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

17:00 Uhr findet ein Rundgang in der Ortschaft statt. Treffpunkt ist vor dem Bürgerhaus. Die Sitzung findet anschließend gegen 18:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.04., 12.05. und 09.06.2026
- 5 Informationen
- 6 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Aschersleben

(Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VIII/0337/26

- 7 Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben
Vorlage: VIII/0344/26
- 8 Richtlinie für ein Ortschaftsbudget der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0362/26
- 9 Konzept zur Verwendung des "Sondervermögens"
Vorlage: VIII/0351/26
- 10 Anträge
- 10.1 Antrag A/0117/2025 der AfD /BAFA Fraktion zur Errichtung von zwei Fußgängerüberwegen
- 10.2 Antrag A/0119/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne zur Verbesserung der Sicherheit für Kinder und Jugendliche auf ihren Wegen in Aschersleben
- 10.3 Antrag A/0127/2026 der CDU/FDP-Fraktion Toilettenanlage am Bahnhof in Aschersleben
- 10.4 Antrag A/0131/2026 der Fraktion WIDAB - Führerscheine für Feuerwehrfahrzeug
- 10.5 Antrag A/0135/2026 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) der Stadt Aschersleben - Aufnahme des Liegenlassens von Müll als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug/Auslage:

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter www.aschersleben.de

Redaktion:

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,
Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

Kontakt:

E-Mail: j_franz@aspersleben.de, Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

Erscheinungstermin:

nach Bedarf, nächster garantierter Erscheinungstermin ist der 30. September 2026

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.04., 12.05. und 09.06.2026
- Informationen
- Anfragen und Anregungen

gez. Dr. Planert
Ausschussvorsitzender

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.08.2026, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.06.2026
- 5 Informationen
- 6 Jahresabschluss zum 31. 12. 2025 der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Vorlage: VIII/0331/26
- 7 Jahresabschluss zum 31. 12. 2025 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: VIII/0328/26
- 8 Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA
Vorlage: VIII/0332/26
- 9 Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0317/26
- 10 Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0354/26
- 11 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VIII/0337/26

- 12 Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VIII/0349/26
- 13 Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0352/26
- 14 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmanstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: VIII/0350/26
- 15 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung - Ortsteile)
Vorlage: VIII/0353/26
- 16 Satzung zur 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung)
Vorlage: VIII/0311/26
- 17 Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe", und "Untere Bode"
Vorlage: VIII/0329/26
- 18 Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzungen der Stadt Aschersleben und ihrer Ortschaften
Vorlage: VIII/0338/26
- 19 Ausbaubeschluss "Amselweg" in Aschersleben mit Billigkeitsentscheidung
Vorlage: VIII/0322/26
- 20 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Vorbereitung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes (IKG) sowie zur Regelung der Vorlaufkosten und der Ableitung künftiger Gesellschafteranteile
Vorlage: VIII/0294/26
- 21 Verlängerung der Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Aschersleben-Innenstadt"
Vorlage: VIII/0326/26
- 22 Fortschreibung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" im Fördergebiet "Sanierungsgebiet Innenstadtring"
Vorlage: VIII/0327/26
- 23 Konzept zur Verwendung des "Sondervermögens"
Vorlage: VIII/0351/26
- 24 Richtlinie für ein Ortschaftsbudget der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0362/26
- 25 Zukunft der Kindertageseinrichtung "Wipperstrolche" Groß Schierstedt
Vorlage: VIII/0339/26

- 26 Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm für Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes
Vorlage: VIII/0333/26
- 27 Bereitstellung von Eigenmitteln für die Förderung eines Kunstrasenplatzes
Vorlage: VIII/0363/26
- 28 Entscheidung über die Annahme einer Spende für die Herstellung und Aufstellung des Denkmals der im 2. Weltkrieg gefallenen Gewinner Soldaten
Vorlage: VIII/0325/26
- 29 Entscheidung über die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung
Vorlage: VIII/0334/26
- 30 Annahme einer Spende für das Sommeratelier 2026
Vorlage: VIII/0335/26
- 31 Annahme einer Spende der Salzlandsparkasse für die Kita Mehringen
Vorlage: VIII/0336/26
- 32 Außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen für den Austausch der Computertechnik im Gymnasium "Stephaneum"
Vorlage: VIII/0340/26
- 33 Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben
Vorlage: VIII/0344/26
- 34 Antrag A/0131/2026 der Fraktion WIDAB - Führerscheine für Feuerwehrfahrzeuge
- 35 Anfragen und Anregungen
- 36 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.06.2026
- Informationen
- Personalangelegenheit
- Vertragsangelegenheiten
- Finanzangelegenheit
- Anfragen und Anregungen

gez. Dr. A. Pich
Ausschussvorsitzender

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses des Bauwirtschaftshofes - Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben -

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.08.2026, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, Heinrichstraße 71

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.06.2026
- 5 Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0354/26
- 6 Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VIII/0349/26
- 7 Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0352/26
- 8 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmanstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: VIII/0350/26
- 9 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung - Ortsteile)
Vorlage: VIII/0353/26
- 10 Informationen
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.06.2026
- Informationen
- Anfragen und Anregungen

gez. Amme
Ausschussvorsitzender

II. WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem 06. 09. 2026

findet in Sachsen-Anhalt die

Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt
statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Aschersleben ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. 07. 2026 bis zum 16. 08. 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:30 Uhr im Verwaltungsgebäude des Salzlandkreises, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale), zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis, Pass oder ein sonstiges amtliches Lichtbilddokument bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern vorhanden auch ihrer satzungsgemäßen Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung und
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern vorhanden auch ihre satzungsgemäße Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der

zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

- a) die Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) die Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Aschersleben einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des

Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Aschersleben, den 14. 08. 2026



Amme
Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)